

Stadt Engen im Hegau	Landkreis Konstanz
--------------------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der ONLINE-Wahl zum Jugendgemeinderat vom 20. bis 31. Januar 2025

1. Der Gemeinderat der Stadt Engen hat einen Jugendgemeinderat eingerichtet. Die gesetzlichen Grundlagen richten sich nach § 41 a Gemeindeordnung. Die ONLINE-Wahl zur 10. Periode dieses Gremiums findet vom 20.01.2025 bis 31.01.2025 statt.
2. **Wahlzeitraum:**
Von Montag, 20. Januar 2025, 8:00 Uhr bis Freitag, 31. Januar 2025, 14:00 Uhr per **ONLINE-Wahl**.
3. **Wahlberechtigung:**
Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen, die am Wahltag mindestens 3 Monate in Engen oder den Ortsteilen wohnhaft sind, das 14. aber noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet haben und die im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Wahlberechtigten erhalten bis spätestens 03. Januar 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Mit dieser Wahlbenachrichtigung kann die/der Wahlberechtigte an der ONLINE-Wahl teilnehmen.
4. **Wahlmodus**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder/jede Wähler*in kann mit den Zugangsdaten aus der Wahlbenachrichtigung an der ONLINE-Wahl teilnehmen.
Zu wählen sind 9 Mitglieder.
Es findet Mehrheitswahl statt. Hierbei kann jeder, auf dem Stimmzettel vermerkten Person nur eine Stimme vergeben werden. Insgesamt dürfen nicht mehr als 9 Stimmen auf dem gesamten Stimmzettel vergeben werden. Ansonsten ist der Stimmzettel ungültig.
5. **Wahlvorschläge**
Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen bis spätestens Montag, **16. Dezember 2024** bis 12:00 Uhr beim Vorsitzenden des Wahlausschusses – **Bürgermeisteramt Engen**, Hauptstrasse 11, 78234 Engen schriftlich einzureichen.
Vordrucke für einen Wahlvorschlag sind im Internet unter www.engen.de, direkt beim Bürgerbüro, Marktplatz 4, bei den Schulsozialarbeiter*innen oder den Sekretariaten der Engener Schulen am Bildungszentrum erhältlich.

Engen, 29. November 2024

gez.
Frank Harsch
Bürgermeister